



Der Vinylboden ist ein Bodenbelag für die vollflächige Verklebung. Verarbeitungsbezogenes und produkttechnisches Wissen wird für die Verlegung vorausgesetzt.

Generelle Hinweise:

Die Untergrundvorbereitung hat gemäß VOB DIN 18365 zu erfolgen. Die einschlägigen Merkblätter, wie z. B. TKB Merkblatt Nr. 8 »Beurteilen und Vorbereiten von Untergründen für Bodenbelag- und Parkettarbeiten«, sind zu beachten. Hinsichtlich der Ebenheiten des Unterbodens empfehlen wir die Berücksichtigung des technischen Hinweisblattes Nr. 02 Zentralverband Parkett- und Fußbodentechnik/BEB.

Für die vollflächige Verklebung wird ein vom Klebstoffhersteller freigegebener Klebstoff für handelsübliche Dryback-Ware in Verbindung mit einer systemgebundenen Untergrundvorbereitung empfohlen.

Für die optimale Benetzung des Rückens und eine sicherere Verklebung sind die Angaben des Klebstoffherstellers bzgl. Verarbeitungsvorschriften, Klebstoffzahnung, Auftragsmengen und Einlegezeiten unbedingt zu beachten.

Bei einem Einsatz von Kontakt- oder Reaktionsharz-Klebstoffen ist die spezielle Freigabe des Klebstoffherstellers erforderlich.

Nach dem Einlegen des Belages ins Klebstoffbett muss jede Diele mit einem Anreibekork/Stielanreiber angedrückt und mit einer schweren Walze (mind. 50 kg) angewalzt werden.

Sollten Sie weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Klebstoffhersteller.

Hinweise zum Klebstoff:

Die Klebstoff-Empfehlungen beruhen auf umfangreichen Untersuchungen der Klebstoffhersteller.

Aufgrund der Verschiedenheit der bauseitigen Verhältnisse können aus unseren Angaben keinerlei

Gewährleistungsansprüche abgeleitet werden. Für die Anwendung des Klebesystems übernehmen wir keine Haftung. Wir empfehlen daher, vor der Verlegung ausreichend eigene Versuche durchzuführen oder beim technischen Beratungsdienst des Klebstoffherstellers anzufragen.

Grundsätzlich muss der Untergrund für die Ausführung von Bodenbelagsarbeiten gemäß DIN 18365 und 18356 eben, trocken, sauber, rissfrei, frei von Trennmitteln sowie zug- und druckfest sein.

CM-Restfeuchtigkeitswerte bei Estrichen:

Zementestrich: 2,0 CM-%

(bei einer Fußbodenheizung: 1,8 CM-%)

Anhydritfließestrich: 0,5 CM-%

(bei einer Fußbodenheizung: 0,3 CM-%)

Die Grenzwerte des Feuchtegehaltes gelten auch für Schnellzement-Estriche (SZE) und Estriche mit Estrichzusatzmitteln (EZM) – TKB-Merkblatt 14.

Der Auftragnehmer für Bodenbelags-/Parkettarbeiten hat den Untergrund daraufhin zu prüfen, ob er für die Durchführung seiner Leistung geeignet ist. Die Prüfung erfolgt unter Beachtung der allgemein anerkannten Regeln des Fachs, des Standes der Technik und unter Berücksichtigung der VOB. Hat der Untergrund Mängel oder sind aufgrund der vorliegenden Fußbodenkonstruktion Schäden zu befürchten, muss der Auftragnehmer schriftlich »Bedenken« geltend machen, insbesondere bei:

- | größeren Unebenheiten
- | Rissen im Untergrund
- | nicht genügend trockenem Untergrund
- | nicht genügend fester Oberfläche des Untergrundes
- | verunreinigter Oberfläche des Untergrundes, z. B. mit Öl, Wachs, Lacken, Farbstreben
- | unrichtiger Höhenlage der Oberfläche des Untergrundes im Verhältnis zur Höhenlage anschließender Bauteile
- | ungeeigneter Temperatur des Untergrundes
- | ungeeignetem Raumklima
- | fehlendem Aufheizprotokoll bei beheizten Fußbodenkonstruktionen
- | gefordertem kraftschlüssigen Schließen von Bewegungsfugen im Untergrund
- | fehlendem Überstand des Randstellstreifens
- | fehlender Markierung von Messstellen bei beheizten Fußbodenkonstruktionen
- | fehlendem Fugenplan (wenn erforderlich)